

Press release**Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)****Dr. Suzan Fiack**

02/23/2012

<http://idw-online.de/en/news464773>Research results
Medicine, Social studies
transregional, national**Glucosamin in Nahrungsergänzungsmitteln: Riskant auch für Patienten, die Cumarin-Antikoagulanzen einnehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund von redaktionellen Änderungen an der Pressemeldung vom 23.2. 13 Uhr senden wir Ihnen die PM in aktualisierter Form zur Kenntnisnahme. Bitte verwenden Sie diese Version.

07/2012, 23.02.2012

Glucosamin in Nahrungsergänzungsmitteln: Riskant auch für Patienten, die Cumarin-Antikoagulanzen einnehmen

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bestätigt Risikobewertung des BfR
Nahrungsergänzungsmittel mit dem Inhaltsstoff Glucosamin werden in Deutschland und in der Europäischen Union mit verschiedenen gesundheitsbezogenen Angaben („Health Claims“) vertrieben. So sollen die Produkte nach Angaben der Hersteller beispielsweise zur Erhaltung der Beweglichkeit der Gelenke beitragen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat darauf hingewiesen, dass diese Produkte für Personen, die Cumarin-Antikoagulanzen zur Hemmung der Blutgerinnung einnehmen müssen, gesundheitliche Risiken bergen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat diese Einschätzung des BfR nun bestätigt. „Glucosamin-haltige Nahrungsergänzungsmittel bergen auch für Patienten, die Cumarin-Antikoagulanzen einnehmen, ein Gesundheitsrisiko“, sagt der Präsident des BfR, Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. „Glucosamin kann die blutgerinnungshemmende Wirkung der Medikamente verstärken und zu Blutungen führen.“

Glucosamin ist ein Aminosucker, der als Arzneimittel bei Arthrosen im Knie verwendet wird. In Mengen, die unterhalb der pharmakologischen Wirkung liegen, wird Glucosamin zudem in Nahrungsergänzungsmitteln eingesetzt; Nahrungsergänzungsmittel gelten rechtlich als Lebensmittel. Bereits in den Jahren 2007 und 2010 hatte das BfR auf das gesundheitliche Risiko hingewiesen, das mit Glucosamin-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln verbunden ist. In seinen Stellungnahmen hatte das BfR Patienten, die Cumarin-Antikoagulanzen zur Hemmung der Blutgerinnung einnehmen als Risikogruppe benannt.

Die EFSA hat sich erneut mit dem Risiko von Glucosamin als Lebensmittelinhaltsstoff beschäftigt und vor kurzem die Einschätzung des BfR bestätigt: Die Behörde gelangte übereinstimmend mit der Bewertung des BfR, zu der Schlussfolgerung, dass Belege für das Risiko von Wechselwirkungen zwischen Glucosamin und Cumarin-Antikoagulanzen vorliegen. Glucosamin kann zu einer Verstärkung der blutgerinnungshemmenden Wirkung der Medikamente führen, d.h. diese kann unversehens stärker als erwartet ausfallen. Eine mögliche Folge ist das Auftreten von Blutungen. In den meisten der berichteten Fälle handelte es sich um symptomlose Laborwertveränderungen. In einigen Fällen traten jedoch Blutungen in verschiedenen Organen auf, in einem Fall mit der Folge einer schweren Hirnblutung.

Die EFSA hatte sich zudem in den vergangenen Jahren mit den Wirksamkeitsbehauptungen von Glucosamin nach der sogenannten Health-Claims-Verordnung der EU beschäftigt. In den bisher veröffentlichten Gutachten zu mehreren eingereichten gesundheitsbezogenen Angaben für Glucosamin als Lebensmittelinhaltsstoff hat die Behörde festgestellt, dass keine ausreichenden wissenschaftlichen Belege für die Wirksamkeit im Hinblick auf die gesunde Allgemeinbevölkerung vorgelegt wurden. Mit irreführenden Angaben dürfen Lebensmittel nach den deutschen und europäischen Rechtsvorschriften nicht vertrieben werden.

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.